



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2023/0889

Veranlasser / Verursacher:
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Datum: 14.02.2023

Aktenzeichen:

Antrag

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Grüne vom 06.02.2023 betr.
„Weiterentwicklung der beruflichen Schulen im Landkreis Kassel,,**

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Bildungswesen und Kultur	02.03.2023		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	06.03.2023		öffentlich
Kreistag	08.03.2023		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, Gespräche mit den beruflichen Schulen des Landkreises Kassel und dem Staatlichen Schulamt über die zukünftige Entwicklung im Berufsschulsektor (alternativ) in dieser Schulform zu führen.

Neben Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Bildungseinrichtungen besteht für die beruflichen Schulen die Möglichkeit, sich in eine selbstständige berufliche Schule (SBS) oder eine rechtlich selbstständige berufliche Schule (RSBS) zu entwickeln. Entwicklungsprozessen, die das Ziel haben, die beruflichen Schulen des Landkreises Kassel zu stärken, steht der Landkreis Kassel als Schulträger offen gegenüber und wird entsprechende Initiativen ergebnisoffen begleiten und unterstützen.

Begründung:

Berufliche Schulen haben neben ihrer wichtigen Funktion für die berufliche Bildung auch eine strukturpolitische Bedeutung für den Landkreis Kassel und die Region. Aktuelle Herausforderungen sind die Sicherung des Bedarfs an Fachkräften durch Ausbildung, Anpassungsqualifizierungen und Weiterbildung. Hier bietet insbesondere die rechtlich selbstständige berufliche Schule erweiterte Möglichkeiten zur Unterstützung des Strukturwandels in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt.

Voraussetzung für die Umwandlung einer beruflichen Schule in eine selbstständige berufliche Schule bzw. rechtlich selbstständige berufliche Schule ist die Beantragung über das Schulamt und die Zustimmung des Kultusministeriums. Darüber hinaus stellt der /die Schulleiter/in das Benehmen mit dem Schulträger her.

Mit einem Beschluss würde der Landkreis Kassel den Beruflichen Schulen seitens des Schulträgers ein grundsätzliches positives Signal zur Weiterentwicklung senden.

Für die Fort- und Weiterentwicklung der beruflichen Schulen ergeben sich – nicht nur aus Sicht des Schulträgers – durch die Umwandlung in eine selbstständige oder rechtlich selbstständige berufliche Schule mehrere Vorteile, u.a.:

- Beim Einsatz von vorhandenen Ressourcen im Hinblick auf Infrastruktur wie Gebäude, Ausstattung und Personal können Synergieeffekte genutzt werden.
- Die Schule entscheidet über die Verwendung ihrer Mittel. Für rechtlich selbstständige berufliche Schulen bestehen darüber hinaus erweiterte Möglichkeiten der Drittmittelgenerierung.
- Die Schule hat die Entscheidungskompetenz bei der Auswahl und dem Einsatz des pädagogischen und fachlichen Personals, so z.B. auch befristete Assistenzen in der IT-Infrastruktur oder aufgrund besonderer Bedarfe, die sich aus der Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler ergeben.
- Aufgabe ist nicht mehr nur die Ausbildung in den angebotenen Berufen, sondern eine weitere Möglichkeit zur Zukunftssicherung ist die Anerkennung als Weiterbildungsträger. Durch die Umwandlung zur rechtlich selbstständig berufliche Schule ergeben sich neue Möglichkeiten für den Ausbau der beruflichen Schulen zu Kompetenzzentren für Aus- und Weiterbildung und zur Förderung Lebensbegleitenden Lernens u.a. in Verbindung mit dem regionalen Weiterbildungsverbund Hessencampus Kassel.
- Die rechtlich selbstständig berufliche Schule kann z. B. Angebote im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens vorhalten und perspektivisch eine wichtige Rolle in regionalen Netzwerken oder Bildungsverbänden im Rahmen der Fachkräftesicherung einnehmen.
- Wachstum und Angebot digitaler Lernangebote und mobiler Lernformate, unabhängig vom Standort sichern das berufliche Bildungsangebot in der Fläche, bieten eine Perspektive vor Ort und fördern die Chancengleichheit.

Lengemann
Fraktionsvorsitzender

Kothe
Fraktionsvorsitzende

Dr. Gudehus
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:
2023_0889 Anlage 1

Anlagenbeschreibung

Anlage 1:

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Grüne vom 06.02.2023